

N i e d e r s c h r i f t

über die am 10.03.2015 stattgefundene 25. öffentliche Sitzung des Bau-,
Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Weinbach, im
Sitzungszimmer des Rathauses in Weinbach.

BEGINN DER SITZUNG: 19:05 UHR, Ende: 19:25 UHR

ANWESEND WAREN

A) BAU-, PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSS

STIMMBERECHTIGT

STEFAN DIENST (VORSITZENDER)

THOMAS WEIL

HEINZ-JOSEF PABST

RÜDIGER SCHULTHEIS

B) ENTSCHULDIGT FEHLTEN

UDO SCHULZ

C) UNENTSCULDIGT FEHLTE

BERND-RAINER VOLZ

GEMEINDEVORSTAND

THORSTEN SPRENGER, BÜRGERMEISTER

D) SCHRIFTFÜHRERIN

MONIKA SENNLAUB

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Pacht- und Gestattungsvertrag zum Windfeld in Blessenbach
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
3. Brückensanierung Mühlwiese
4. Verschiedenes

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom 03.03.2015 auf Donnerstag, den 10.03.2015 um 18:00 Uhr unter der Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren am 05.03.2015 im Weilburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende, Herr Stefan Dienst, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Zu TOP 2:

Die in der zuvor stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung gemeinsam mit dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss festgelegten Änderungen sollen in den Pachtvertrag aufgenommen und mit der EAM Natur GmbH verhandelt werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt sodann der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Pachtvertrag mit diesen Änderungen weiter zu betreiben und abzuschließen.

Gleichzeitig empfiehlt er der Gemeindevertretung zur Sicherung des Vorhabens einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für die Nutzung von Windenergie aufzustellen. Ziel der Planung soll sein, die mit Inkrafttreten des Teilregionalplans Energie Mittelhessen entstehende Anpassungsverpflichtung nach § 1 Abs. 4 BauGB an das dort festgelegte Vorranggebiet 1132, zur Nutzung von Windenergie im Wege der bauleitplanerischen Darstellung der entsprechenden Fläche umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen:*/* Enthaltung: /

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende Stefan Dienst erläutert die Problematik der maroden Bachdurchlässe in der Mühlwiese / Riemenstädter Weg in Freienfels. Aus seiner Sicht sei der Durchlass Mühlgraben, durch den die Weinbach fließt, in Ordnung, lediglich der Bruchstein im Mauerwerk sei bröckelig. Der Durchlass unterliegt zudem dem Denkmalschutz. Er könne sich vorstellen, dass zur Sicherung des Durchlasses und der Überfahrbarkeit der Brücke ein Fundament links und rechts der Brücke gezogen werden könnte und in Verbindung der Asphalt der Fahrbahn raus und durch eine Betonschicht ersetzt werden könnte. Damit würde am Durchlass selbst nichts gemacht und der Denkmalschutz müsste so gewährleistet sein. Dies und auch die Statik müsste vorher allerdings noch näher geprüft werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist sich einig, dass bis zu den Ritterspielen, auch bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung, hier keine langfristige Lösung mehr gefunden werden kann. Der Burgverein muss sich Gedanken machen, wie er die Zufahrt während der Ritterspiele sichern will.

Zu TOP 4:

/

(Stefan Dienst)
Vorsitzender

(Monika Sennlaub)
Schriftführerin